



Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV über den Betrieb der Abfallverbrennungsanlage TREA Leuna

Betreiber: MVV Umwelt Asset GmbH
Berichtszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024
Anlage: TREA I und TREA II mit Rauchgasreinigungsanlagen
Ort: TREA Leuna, An der B 91, Tor 12
 06237 Leuna

Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:
 Die Verbrennungsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Emissionen 2024 der Abfallverbrennungsanlage TREA Leuna

Die MVV Umwelt Asset GmbH informiert die Bürger über die umfangreichen Messdaten ihrer Abfallverbrennungsanlage und zeigt, wie gut sie die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der Abfallkessel und der Rauchgasreinigungsanlagen einhält. Die MVV Umwelt Asset GmbH erfüllt damit die vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung (17. BImSchV).

Für Gesamtstaub, Kohlenmonoxid, gasförmige anorganische Chlorverbindungen, Ammoniak, Schwefeldioxid, Stickoxide, organische Stoffe, und Quecksilber sind in den Betriebsgenehmigungen zwei verschiedene Grenzwerte – Halbstundemittelwerte und Tagesmittelwerte – festgelegt. Diese werden kontinuierlich gemessen, ausgewertet und dokumentiert. Die Daten werden direkt an den „efü-Informationsserver“ übermittelt und können so von der Aufsichtsbehörde ständig überwacht werden. Der Aufsichtsbehörde werden Berichte über die

kontinuierlichen Messeinrichtungen und die gemessenen Werte sowie Ursachen und Anzahl von Überschreitungen jährlich vorgelegt. Die in der Tabelle aufgeführten Messwerte für diese Stoffe entsprechen dem Durchschnitt aller Tagesmittelwerte des Jahres. Bei Dioxinen und Furanen, Fluorverbindungen als Fluorwasserstoff sowie zahlreichen Schwermetallen erfolgt die Messung regelmäßig an drei aufeinanderfolgenden Messtagen im Jahr durch ein dafür zugelassenes Messinstitut. Auch hierüber wird der Aufsichtsbehörde ein Bericht vorgelegt.

Die Grenzwerte der Einzelstoffe wurden wie die vorgeschriebenen Verbrennungsbedingungen eingehalten. Vereinzelt Überschreitungen waren leider nicht zu vermeiden. Von den insgesamt als Halbstundemittelwerte erfassten Messwerten wichen jedoch lediglich 0,19% (Linie I) bzw. 0,30% (Linie II) von den Grenzwerten ab.

Alle kontinuierlichen Messungen wurden mit behördlich abgenommenen und regelmäßig geprüften Messeinrichtungen vorgenommen. Die Messeinrichtungen der einzelnen Komponenten hatten eine Verfügbarkeit von 99,05% (Linie I) bzw. 99,01% (Linie II). Die jährlichen Einzelmessungen erfolgten durch ein zugelassenes Messinstitut. Alle Daten und Messberichte liegen der Aufsichtsbehörde vor.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgende Postanschrift:

MVV Umwelt Asset GmbH
 Otto-Hahn-Straße 1
 68169 Mannheim

TREA Leuna

Berichtsjahr 2024

Parameter	Einheit	Grenzwerte			Messwerte	
		Tages-MW	1/2h-MW	MW**	Linie 1	Linie 2
Gesamtstaub	mg/m ³	5	20		0,30	0,10
Kohlenmonoxid - CO	mg/m ³	50	100		18,0	22,0
Chlorwasserstoff - HCl	mg/m ³	10	60		4,0	2,0
Schwefeldioxid - SO ₂	mg/m ³	50	200		23,0	27,0
Stickstoffdioxid - NO _x	mg/m ³	200	400		144,0	144,0
Gesamtkohlenstoff - C _{ges}	mg/m ³	10	20		1,0	0,0
Quecksilber - Hg	mg/m ³	0,03	0,05		0,001	0,001
Ammoniak - NH ₃	mg/m ³	10	15		3,0	3,0
Fluorwasserstoff - HF	mg/m ³			1	0,16	0,16
Summe n. Anlage 1 a)*	mg/m ³			0,05	0,00	0,0001
Summe n. Anlage 1 b)*	mg/m ³			0,5	0,004	0,0102
Summe n. Anlage 1 c)*	mg/m ³			0,05	0,0004	0,0011
Dioxine und Furane - PCDD/PCDF	ng/m ³			0,1	0,00	0,02

MW = Mittelwert

* Anlage 1 zu § 8 Absatz 1, § 18 Absatz 5 und § 20 Absatz 1 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung

** Mittelwert über die jeweilige Probenahmezeit